Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

72 (9.9.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 72. Samstag den 9. September 1843.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Brennöl für die polizeiliche Verwahrungsanstalt u. die Siechen-Anstalt zu Pforzheim, für das Zucht- und Correctionshaus zu Bruchsal, so wie für die Irrenanstalt Illenau betreffend.

Nro. 24,935. Die Lieferung von gereinigtem Lampenöl

a. für die polizeiliche Verwahrungsanstalt und für die Siechenanstalt zu Pforzheim pro 1. October 1843—44 mit circa	12 Centner,
b. für das Zucht- und Correctionshaus zu Bruchsal pro 1. Jänner bis 1. October 1844 mit circa	28 "
c. für die Irrenanstalt zu Illenau pro 1. October 1843—44 mit circa .	63 "
zusammen . .	103 Centner,

soll im Soumissionswege vergeben werden.

Diejenigen, welche Anerbietungen machen wollen, haben solche wohlversiegelt mit der Aufschrift: „Oellieferung für die Staats-Anstalten betreffend" längstens bis zum 20. d. Mts. bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Die Bedingungen können sowohl bei diesseitiger Registratur, wie bei der Registratur Großh. Regierung des Unterrheinkreises oder bei den Verwaltungen der bezeichneten Staats-Anstalten täglich eingesehen werden.

Rastatt, den 1. September 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Müller.

Schuldienstnachrichten.

Durch das am 12. August l. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Aloys Beck ist der kath. Schuldienst zu Seppenhofen, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 64 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Hauptlehrers Johann Martin Wirth ist der kathol. Schuldienst zu Oedsbach, Amts Oberkirch, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und der Hälfte des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 183 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Rohrbach, Amts Triberg, ist dem Hauptlehrer Anton Karcher zu Scherzingen, Landamts Freiburg, übertragen, und dadurch der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Scherzingen, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-

einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 16 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch das am 9. August l. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Anton Au ist der kath. Schuldienst zu Oehningen, Amts Radolfzell, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und der Hälfte des Schulgeldes, welches bei einer Zahl von etwa 127 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirksschulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Durbach ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 50 fl. nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen, verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Schmieheim sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Pfullendorf. [Conscriptions-Pflichtiger. Nro. 6173. Nach Ausweis des Geburtsbuches der Pfarrei Linz wurde am 4. März 1823 daselbst geboren: Joseph Gärtler, unehelicher Sohn der Maria Anna Gärtler von Engelberg im Canton Unterwalden.

Dieser Joseph Gärtler würde zur Conscription pro 1844 gehören; da aber weder sein noch seiner Mutter gegenwärtiger Aufenthalt bekannt ist, so bringen wir dieses öffentlich zur Kenntniß der Conscriptionsämter und Vorbereitungsbehörden, damit dieser Conscriptionspflichtige, wenn er im Großherzogthum irgendwo Heimathsrecht erlangt hat und noch am Leben ist, zur Conscription gezogen werde.

Pfullendorf, den 4. September 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

Neustadt. [Conscriptionspflichtiger.] N. 11101. Den 10. Juli 1823 wurde zu Böhrenbach geboren und getauft: Martin N., der Sohn von Vagabunden, deren Namen aber nicht angegeben, als deren Heimath indessen Kappel bei Lenzkirch bezeichnet ist. Allein weder in Kappel noch in den andern badischen Gemeinden dieses Namens konnte dieser Martin N. ausgemittelt werden. Wir bringen nun die Geburt desselben zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die Behörden, seinen Aufenthalt gefälligst auszumitteln, und, wenn seine Heimath in einer badischen Gemeinde anerkannt wäre, ihn in die Aufnahmsliste zur Conscription pro 1844 einzutragen, andernfalls von seinem Aufenthaltsorte hieher Nachricht zu ertheilen.

Neustadt, den 3. September 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Martin.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 14,068. Der Soldat des vierten Infanterie-Regiments Karl Ludwig Heribert Ripamonti von hier hat sich aus seinem Heimathsorte, wo er sich in Urlaub befand, ohne Erlaubniß entfernt. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder hier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn verhängt würde.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfall an das Großherzogliche Commando des vierten Inf. Regim. abzuliefern.

Signalement. Größe: 5′ 7″ 1‴; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: frisch; Augen: braun; Haare: braun; Nase: klein; Bart: blond und stark; Alter: 31 Jahre.

Karlsruhe, den 30. August 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Offenburg. [Diebstahl.] Nro. 20,317. Am 30. v. M. wurde aus der Wohnung des Peter Oßwald dahier eine goldene Taschenuhr mit römischen Ziffern, stählernen Zeigern u. glattem

doppeltem Gehäuse, auf dessen innerer Seite der Name „Logel“ gravirt ist, entwendet.

Dies wird behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Offenburg, den 2. September 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

Ettlingen. [Diebstahl.] Nr. 11,604. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem hiesigen Bürger Joseph Georg Gaisert aus seinem Steinbruch, welcher an der Straße von hier nach Busenbach liegt, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Steinschlägel im Gewicht von 22 Pf., mit A. S.,
2) ein dito im Gewichte von 25 Pf. mit J. K., bezeichnet;

welches hiermit behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 30. August 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Stockach. [Diebstahl.] Nro. 15,037. In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurde mittelst Einsteigens in die Bühne der Werkstätte des Anton Binder eine an jenem Tag erst gekaufte, noch ganz frische Kuhhaut, wovon Horn und Schwanz abgeschnitten waren, und welche in der Gegend des Schwanzes auf der Haarseite mit VI bezeichnet gewesen, von rother Farbe, im beiläufigen Werth von 5 fl. 43 kr. entwendet.

Gleichzeitig wurde eine in die vier Ecken gezimmerte, zum Schließen des Scheuerthors neben der Werkstätte bestimmt gewesene, etwa 12′ lange und 4″ im Durchmesser haltende, 12 bis 20 kr. werthe, tannene Stange und eine gleiche runde im beiläufigen Werth von 15 kr. vermißt.

Es fand sich dagegen vor der Werkstätte ein altes Rehmesser und ein alter, zu einem Pflug bestimmt gewesener Drehnagel, aus dessen Ring ein ¾ Zoll großes Stück ausgebrochen, Beide ohne besondere Kennzeichen.

Wir theilen dies den betreffenden Polizeibehörden behufs der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter mit.

Stockach, den 2. Septbr. 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dobel.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Pforzheim:

(1) des der evangelischen Pfarrei Oeschelbronn auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Oberkirch:

(1) des dem Kirchenfond in Ulm auf der Gemarkung Stadelhofen zustehenden Zehntens;

(1) des dem Kirchenfond in Ulm auf der Gemarkung Mösbach zustehenden Zehntens;

(2) des dem Kirchenfond in Ulm auf der Gemarkung Erlach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Krautheim:

(3) zwischen der Grundherrschaft von Rakniz zu Laibach und den Zehntpflichtigen von Klepsau;

im Oberamt Lahr:

(2) des der Fürstlich von der Leyen'schen Standesherrschaft auf dem Taglöhnergute des Joseph Mäntele im Litschenthal und auf dem Trettenbacher Maierhof zustehenden kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Radolfzell:

(2) des der Pfarrei Horn auf der Gemarkung Hemmenhofen zustehenden Zehntens;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(1) des dem Fürstl. Freudenberg'schen Rentamt Freudenberg auf der Gemarkung Rauenberg zustehenden Zehntens;

(3) des der Fürstl. Löwenstein-Freudenberg. Standesherrschaft auf Boxthaler Gemarkung zustehenden Zehntens;

(3) des der Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Freudenberg auf der Gemarkung Wessenthal zustehenden Zehntens;

(3) des der Fürstlich Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei auf Höhefelder Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Karlsruhe. [Erkenntniß.] Nr. 14,251. Nachdem auf die diesseitige Edictalladung vom 30. Mai d. J., Nro. 8673, Niemand auf den vor

dem Rüppurrer Thor dahier gelegenen, sogenannten alten Militärholzplatz, 132 Ruthen 30 Fuß groß, einterseits an den Hof des Gestütskassiers, anderseits an den ehemaligen Garten der Grünhofwirth Heck's Wittwe anstoßend, Rechte geltend gemacht hat; so werden nunmehr alle Ansprüche, welche dritten Personen auf das bezeichnete Grundstück etwa zustehen mögen, der Großh. Militärverwaltung gegenüber für verloren erklärt.

Karlsruhe, den 2 September 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Faller.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Durlach, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Adam Klaiber, auf Samstag den 7. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baden:

(1) von Baden, an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Maurers Joseph Anton Schädler, auf Freitag den 29. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(3) von Untergrombach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Polizeidieners Math. Klotz, auf Montag den 25. September d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzei.

Lahr. [Aufgehobene Gant.] Nro. 22,175. Die durch diesseitige Verfügung vom 20. Mai d. J. gegen Michael Zanger in Friesenheim erkannte Gant wird nunmehr wieder aufgehoben, und findet daher die auf Montag den 2. Octb. d. J. anberaumte Schuldenliquidation nicht Statt.

Lahr, den 6. Septbr. 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Altenheim, der ledige Bürger und Drechslermeister Johann Dürr, auf Dienstag den 19. September d. J., Vormittags 10 Uhr;

(1) von Urloffen, Georg Armbruster, auf Samstag den 16. Sept., Morgens 9 Uhr;

(3) von Schutterwald, der Schuster Rudolph Fruth mit seiner Ehefrau Eleonora Brüderle, auf Dienstag den 12. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim:

(2) von Rheinbischofsheim, die Georg Weik'schen Eheleute mit ihren Kindern, auf Mittwoch den 20. September d. J., Morgens 8 Uhr;

(2) von Holzhausen, die Philipp Lacker'schen Eheleute mit ihren Kindern, auf Mittwoch den 20. September d. J., Vormittags 8 Uhr;

(2) von Holzhausen, die Abraham Kleinmann'schen Eheleute, auf Mittwoch den 20. September d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Haslach:

(3) von Welschsteinach, die Johann Hirt'schen Eheleute, auf Dienstag den 19. September d. J., Morgens 8 Uhr.

Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Nro. 20,486. Die gesetzlichen Erben des dahier verlebten Herrn geistl. Rathes Ludwig Mersy haben dessen Erbschaft nur mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten und auf Abhaltung einer öffentlichen Passivschuldenliquidation angetragen; es werden dem-

nach alle Diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche Samstags den 23. d. M. vor dem Distrikts-Notar Frick dahier in dessen Wohnung um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche und Forderungen den Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil des Nachlasses erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die gesetzlichen Erben gekommen ist.

Offenburg, am 1. September 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(1) Sinsheim. [Gläubiger-Vorladung.] Nro. 9379. Der im Jahre 1835 ohne Staats-Erlaubniß nach Nordamerika ausgewanderte Johannes Kunz von Daisbach ist dahier um Ausfolgung seines in Daisbach noch besitzenden Vermögens eingekommen.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Montag den 16. October d. J.,

Morgens 8 Uhr, dahier anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger desselben mit dem Bemerken vorgeladen, daß den Nichterscheinenden später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden kann.

Sinsheim, den 25. August 1843.

Großh. Bezirksamt Hoffenheim.

Lang.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(2) von Reichenbach, dem Anton Himmelsbach, welcher wegen Vermögensverschwendung für mundtodt erklärt und Anton Föhrenbacher von da als Beistand für ihn aufgestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Waldshut:

(2) von Willmendingen, dem Zimmermeister Konrad Gysi, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtodt erklärt und demselben Bürgermeister Albrecht von Wutöschingen als Aufsichtspfleger bestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Hoffenheim:

(3) von Rohrbach, der ledigen Juliana Bleffinger, welche wegen Gemüthsschwäche entmündigt und ihr der dortige Bürger Friedrich Haas als Pfleger beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim:

(2) von Lichtenau, dem ledigen großjährigen Friedrich Wahl, welcher wegen Geistesschwäche außer Stand ist, sein Vermögen selbstständig zu verwalten und daher unter Beistandschaft des Friedrich Lauppe von da gestellt wurde.

Offenburg. [Aufgehobene Mundtodterklärung.] Nr. 17,158. Das Mundtodt-Erkenntniß gegen die Wittwe Karoline Schlageter, geborne Stiegler, zu Schönau, nunmehrige Ehefrau des Anton Bürk zu Hofweier, vom 17. April 1837, Nro. 3539, wird hiemit aufgehoben.

Offenburg, den 2. August 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(1) Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nr. 11,253. Joseph Oberföll von Kinzigthal, welcher auf die Aufforderung vom 25. Juni v. J. sich nicht gemeldet hat, wird hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wolfach, den 27. August 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Stockach. [Erbvorladung.] Nro. 13,988. Am 18. Mai 1833 starb der 81 Jahre alte Michael Martin von Hoppetenzell ohne Rücklassung bekannter leiblicher Verwandten bis in den 12. Grad.

Wer Ansprüche auf dessen Nachlaß zu machen gedenkt, hat solche inner 4 Wochen geltend zu machen, widrigens dessen Wittwe, resp. nach deren seither erfolgtem Tode deren Kinder aus früherer Ehe, in Besitz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würden.

Stockach, am 10. August 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

Pforzheim. [Erkenntniß.] Nro. 22,520. Bezüglich auf die diesseitige Aufforderung vom 30. März d. J., Nro. 8474, den Verkauf eines Hauses sammt Scheuer und Stallung nebst Hofraithe und Gemüsgarten des Johann Stephan Beihofer zu Bilfingen und die versagte Gewährung betreffend, wird nunmehr verfügt, daß Alle, welche ihre etwaigen An-

sprüche an diese Realitäten bis jetzt nicht geltend gemacht haben, derselben im Verhältniß zum jetzigen Erwerber verlustig seien.

Pforzheim, den 26. August 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Danner.

Wolfach. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Jehle von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, welcher auf die Aufforderung vom 12. April v. J. von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz verabfolgt.

Wolfach, den 2. September 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(2) Bretten. [Erbvorladung.] Der Aufenthalt des Tobias Dubronner von Gochsheim, welcher sich vor 9 Jahren nach Nordamerika begeben haben soll, ist unbekannt. Da derselbe zur Erbschaft seines Vaters Johann Konrad Dubronner von Gochsheim berufen ist, so werden er oder seine Abkömmlinge aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme des Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn von den Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls Niemand mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 28. August 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glaßner.

Eppingen. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft des dahier verlebten Bürgers und Landwirths Jonas Groh ist dessen Sohn Jonas Groh, lediger Metzger, — vor 13 Jahren nach Nordamerika ausgewandert — als Erbe berufen. Es wird daher derselbe oder dessen Rechtsnachfolger aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato zur Empfangnahme ihres Erbtheils bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Masse Denen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn Jene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eppingen, den 26. August 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Scholderer.

(2) Bretten. [Erbvorladung.] Der seit 1812 vermißte Johann Winterle von Oberacker, welcher zur Erbschaft seines Bruders Jakob Friedrich Winterle von da berufen ist, oder die Rechtsnachfolger desselben werden andurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Erbempfangnahme dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn Joh. Winterle und dessen Abkömmlinge zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 28. August 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glaßner.

(3) Rheinbischofsheim. [Erbvorladung.] Nro. 1911. Zur Verlassenschaft des verlebten Bürgers und Webers Johann Hurst I. von Zierolshofen ist dessen im Frühjahr 1836 nach Nordamerika ausgewanderter Sohn Georg Hurst als Erbe berufen, und konnte bis jetzt dessen Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden.

Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden sofort aufgefordert,

innerhalb dreier Monate

um so gewisser sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme des in Bereitschaft liegenden Erbtheils dahier einzufinden, als sonsten das Erbe Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen es zukäme, wenn Georg Hurst zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rheinbischofsheim, den 26. August 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Reiff.

Kauf-Anträge.

Pforzheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Metzgermeister Karl Büloth dahier wird bis Montag den 9. Octbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, in Folge richterlicher Verfügung vom 12. Mai d. J., Nro. 12,283, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege versteigert:

1 Viertel Acker hinter den Zäunen, neben Altankerwirth Heintz und Bijouteriefabrikant Klein;

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Pforzheim, den 4. Septbr. 1843.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Schwarz.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Dienstags den 12. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer des Stadtamtsrevisorats-Assistenten Beck, wohnhaft in der alten Herrenstraße Nro. 6, das zweistöckige

Wohnhaus des Großh. Hofmusikus Schneider und seiner Kinder, mit Seitenbau, Hof und Garten, Nro. 83 der neuen Waldstraße, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Bedingungen bei dem obgenannten Assistenten alltäglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 20. August 1843.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

G. Gerhardt.

vdt. Clauß.

Zeuthern, Oberamts Bruchsal. [Zwangs-Versteigerung.] Da bei der am Heutigen abgehaltenen Versteigerung aus der Gantmasse des Kirchen- und Kapellenfonds-Verrechners Johann Adam Zimmerer, welche in Nr. 66 und 67 dieses Blattes eingerückt war, das Wohnhaus den Schätzungspreis nicht erreicht hat, so wird solches am

Dienstag den 12. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause wiederholt versteigert und um das sich ergebende höchste Gebot endgültig zugeschlagen.

Zeuthern, den 4. Septbr. 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

(1) Kork. [Zwangsversteigerung.] In Folge gantrichterlicher Verfügung v. 10. August d. J., Nro. 8510, werden die zur Gantmasse des verstorbenen Handelsmanns Karl Schneider dahier gehörigen Gebäulichkeiten, nämlich:

1) eine zweistöckige Behausung mit Remise und Stallung im Marktflecken Kork, sammt Platz und Garten — der Platz 1 Viertel groß — einers. neben Georg Müll, anders. neben sich selbst, vornen die Straße, hinten David Rauscher, — taxirt zu 2000 fl., —
2) ein zweistöckiges Magazin-Gebäude mit Ladschopf und Mansarde, sammt Platz — letzterer 1 Viertel groß — einers. sich selbst, anderseits und vornen die Straße, hinten David Rauscher — 118 Fuß lang und 63 Fuß tief — taxirt zu 2975 fl. —

Donnerstags den 19. Octb. d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxations- und Steigerungsbedingungen bei diesseitiger Stelle jederzeit eingesehen werden können; daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Kork, den 5. Septbr. 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Butz.

Pforzheim. [Haus-Versteigerung.] Der Ehefrau des Färbers Karl Fegert dahier, Karoline geb. Hittler, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 29. Juni d. J., Nro. 16,580, bis Montag den 9. Octbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangsweg versteigert:

zwei Drittel an einer zweistöckigen Behausung in der Viehgasse, neben Tuchbereiter Mertens und Bijouteriefabrikant Schneider;

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöst wird.

Pforzheim, den 30. August 1843.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Schwarz.

Pforzheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Webermeister Jak. Friedrich Hohweiler dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 8. Juli d. J., Nr. 17,826, bis Montag den 27. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert:

Aecker.

1 Viertel in den krummen Aeckern, neben Bäcker Bräuninger von Eutingen und sich selbst;

1 Viertel allda, neben Michael Heidegger von Eutingen und obigem Stück;

½ Viertel am Kieselbronner Weg, neben Fuhrmann Thum's Erben u. Johannes Elsässer (zehntfrei);

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöst wird.

Pforzheim, den 4. Septbr. 1843.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Schwarz.

(3) Lahr. [Liegenschaftsversteigerung.] Nachbeschriebene Liegenschaften des Andreas Mauch, Michaels Sohn, von Sulz, werden durch Notar Marbach

Freitags den 22. September l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Stubenwirthshause zu Sulz im Zwangswege versteigert, und erfolgt

der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, im Orte Sulz, von einem beiläufigen Flächeninhalt von vier Meßle, neben Baptist Fehrenbacher und Michael Mauch.
2) 1½ Sester Acker am Höflerain, neben Dominik Burgmeier und Rothhauswirth Bucherer von Lahr.
3) Drei Haufen Reben allda, neben Landolin Zieler und Michael Rößler.
4) 1 Sester Acker auf der Ritte, neben Johann Geiger's Wittwe und Joseph Bucherer.
5) 1½ Sester Acker auf dem Fuchsberg, neben Johann Frick's Wittwe und Jakob Vetter.
6) ½ Viertel Matten auf der Kehnermatte, neben Georg Mauch und Elisabetha Sorg.
7) 1 Haufen Reben auf dem Eudenberg, neben Friedrich Sexauer und einem Rain.
8) ½ Haufen Reben allda, neben Jakob Geßler und Georg Fleig alt.

Die Güter befinden sich alle in der Sulzer Gemarkung.

Lahr, den 17. August 1843.

Großherzogl. Amtsreviserat.
Bittmann.

Bekanntmachungen.

Kenzingen. [Dienstantrag.] Unsere erste Gehülfenstelle mit einem Gehalt von 500 fl. ist erledigt und sogleich zu besetzen.

Kenzingen, den 2. September 1843.

Gr. Domainen-Verwaltung, Forst- u. Amtskasse.
Eckerlin.

(2) Kork. [Mühlenverpachtung oder Verkauf.] Die beiden herrschaftlichen Mühlen zu Willstätt, nämlich:

1) die große, massiv von Stein erbaute Mühle an der Kinzig, enthaltend 4 Mahlgänge, Wohnung nebst Oekonomiegebäuden und Garten,
2) die kleine Mühle, im Marktflecken Willstätt, am Mühlkanal oder Plauelbach gelegen, halb von Holz, halb von Stein erbaut, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Garten, einer Mühleneinrichtung mit 2 Mahlgängen, einer Hanfreibe mit 4 Reibbetten und einer Tabackmühle,

deren Pachtzeit mit Martini d. J., zu Ende geht, werden am Samstag den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Willstätt auf weitere 9 Jahre öffentlich verpachtet. —

Gleichzeitig wird der Versuch gemacht, dieselben als Eigenthum zu veräußern.

Hiezu werden die Pacht- beziehungsweise Kaufliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich mit glaubwürdigen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, und daß die Pacht- und Kaufbedingungen auf diesseitigem Geschäftszimmer jeden Tag eingesehen werden können.

Kork, den 1. September 1843.

Großh. Domainenverwaltung.
Krämer.

(1) Emmendingen. [Handarbeiter-Gesuch.] Nro. 9911. Zu dem Eisenbahnbau bei Denzlingen und Sexau werden fortan Arbeiter gegen gute Bezahlung gesucht.

Zur Unterkunft für fremde Leute sind Hütten erbaut, bei welchen auch Einrichtungen zum Kochen hergestellt werden können, wenn sich 20 oder mehr Arbeiter zur Selbstverköstigung vereinigen.

Emmendingen, den 3. Septbr. 1843.

Großherzogl. Wasser- u. Straßenbauinspection.
Durban.

(3) Löffingen. [Offene Stelle.] Beim hiesigen Rentamte ist die erste Gehülfenstelle mit einem Gehalte von 500 fl. offen, welche in Bälde besetzt werden sollte. Die Bewerber um dieselbe wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Geschäfts-Qualification und sittliches Betragen binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten wenden.

Löffingen, den 25. August 1843.

Fürstl. Fürstenb. Rentamt.
Wohnlich.

Impressen

zu den behufs der Siegelanlegung von den Leichenschauern zu erstattenden **Sterbfalls-Anzeigen** (nach dem von hohem Justizministerum vorgeschriebenen Formular) sind in der Buchdruckerei von Otteni in Offenburg stets vorräthig zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg